

# Wanderer auf ihrer Reise schützen

Pilgerinnen und Pilger, die in St. Gallen Halt machen, können neu einen Segen von lokalen Pfarrern empfangen.

Rosa Schmitz

Der Frühling ist da. Und mit ihm die Pilgersaison. Seit 1. April machen sich Menschen wieder vermehrt auf den Weg und halten teilweise auch in St. Gallen. Die Stadt wird nämlich von drei Pilgerwegen gekreuzt: dem Jakobsweg, dem Kolombansweg und der Via Francisca. «Dieses Jahr ist alles etwas anders, auch beim Pilgern. Mit aller Wahrscheinlichkeit werden sich heuer aber mehr auf die heimischen Wege begeben», sagt Josef Schönauer, Präsident vom Verein Pilgerherberge St. Gallen und Betreiber der Pilgerherberge im Linsebühl. Da passt es gut, dass in St. Gallen ein neues Angebot eingeführt wird. Täglich besteht die Möglichkeit, einen Pilgersegen – ein Gebet für die Person und ihre Reise – zu erhalten. Das Projekt ist eine Zusammenarbeit zwischen der Katholischen und Evangelisch-reformierten Kirche im Zentrum und der Infowebseite [www.pilgern.ch](http://www.pilgern.ch).

Entstanden ist die Idee aus einem Gespräch zwischen Josef Schönauer und Benjamin Ackermann von der St. Galler Cityseelsorge. «Ich hatte schon eine Weile mit dem Gedanken gespielt, weil ich gesehen habe, dass es auf vielen Pilgerwegen in Frankreich und Spanien ein solches Angebot gibt», erzählt Schönauer. Er sei dann auf Ackermann zugegangen. Dieser war begeistert von der Idee.

## Über die Vergangenheit und die Zukunft nachdenken

«Josef ist am Puls», sagt Benjamin Ackermann. «Er weiss, dass Pilger, die in St. Gallen Halt machen, ein solches Angebot schätzen.» Ackermann ist selber vor gut zehn Jahren von Flawil nach Santiago gepilgert. Auf seinem Weg traf der Theologe mehrheitlich auf junge Menschen in ihren Zwanzigern und ältere, um die vierzig, fünfzig Jahre alt. «Viele waren an einem Wendepunkt. Stellten sich die Frage, welche Richtung sie einschlagen sollten.» Das Pilgern hätte es ihnen ermöglicht, sich ernste Gedanken



Gesegnet werden die Pilgerinnen und Pilger unter anderem in der St. Galler Kathedrale.

Bild: Michel Canonica (2. Dezember 2020)

danken über die Vergangenheit und die Zukunft zu machen.

Die Pilgersaison, die von April bis Ende Oktober dauert, wird die Pilotphase fürs Projekt «Pilgersegen» sein. In der Regel werden in der Pilgerherberge im Linsebühl pro Jahr zirka 300 Übernachtungen gebucht. «Zudem gehen viele ins Hotel und einige ziehen bis nach Herisau weiter», sagt Schönauer. Er vermutet, dass während einer Saison rund 1000 Pilger durch St. Gallen marschieren. «Heuer könnten es sogar mehr werden,



Josef Schönauer, Vereinspräsident Pilgerherberge St. Gallen.

Bild: Arthur Gamsa

da die Menschen aufgrund der Coronakrise lokaler reisen.» Am Ende der Saison wird beurteilt, auf welche Resonanz das neue Angebot gestossen ist. «Ich gehe davon aus, dass das Ganze erst etwas bekannt werden muss», sagt Ackermann. Dieser Einschätzung schliesst sich Schönauer an: «Auf die Zahl der Pilger wird sich das Angebot nicht sofort auswirken, aber vielleicht bringt es mit der Zeit doch etwas mehr Attraktivität.»

Damit die Pilger vom Segen wissen, werde in den Kirchen



Benjamin Ackermann, St. Galler Cityseelsorge.

Bild: Mareycke Frehner

auf den Pilgerwegen nach St. Gallen und in den Unterkünten der Stadt Infolyer aufgelegt. Zudem werde das Angebot auf den Websites zu den Pilgerwegen der Schweiz bekanntgemacht. Für Schönauer und Ackermann ist der grösste Teil der Arbeit damit erledigt. Von nun an werden sie noch in einer Nebenrolle tätig sein. «Wir sind einfach als «Promoter» aktiv, sozusagen», sagt Schönauer. «Wir haben die Kontakte, das Netzwerk», ergänzt Ackermann.

## Pfarrer und Seelsorger führen Pilgersegen durch

Durchgeführt werden die Pilgersegen von Pfarrern und Seelsorgern in der Stadt, im Anschluss zum Gottesdienst in der Kathedrale und in der Kirche St. Laurenzen. Zum Beispiel von Hansruedi Felix von der Evangelisch-reformierten Kirche. Er ist ebenfalls leidenschaftlicher Pilger. «Ein Segen ist etwas Besonderes. Ein Wunsch grösser als ich», sagt er. «Ich fungiere als

Kanal. Ich bin nicht das Wasser, aber das Rohr.» Felix ist bereitwillig, jeden zu segnen, der dafür offen ist. Alter, Geschlecht, Rasse – sogar Religionszugehörigkeit – spielen keine Rolle. «Was mir allerdings wichtig ist: Man darf nur segnen, was Gott erschaffen hat. Nicht, was der Mensch erschaffen hat.»

Um den Vorgang zu vereinfachen, werden die Pilger angewiesen, die Rucksäcke vor Beginn des Gottesdienstes vorne in der Kirche abzustellen und so weit vorne wie möglich zu sitzen. Damit die Pfarrer wissen, dass sie nach Abschluss da bleiben müssen. «Das ist zumindest mal die Idee – ob es klappt, keine Ahnung», sagt Ackermann. «Hauptsache unkompliziert.»

**Hinweis:** Am 9. April, 19.30 Uhr, findet in der Kirche St. Laurenzen der Pilgergottesdienst statt. 50 Sitzplätze sind verfügbar. Anmeldung unter [www.pilgerherberge-sg.ch](http://www.pilgerherberge-sg.ch). Es gibt auch einen Livestream.

## SP fordert klare Information zu Hilfsangeboten

**Coronakrise** Die SP der Stadt St. Gallen nimmt gemäss Mitteilung erfreut zur Kenntnis, dass der Kanton fünf Millionen Franken bereitstellt (Ausgabe vom Donnerstag). Das Geld soll Personen zugutekommen, die durch die Pandemie in eine finanziell schwierige Lage geraten sind. Von der Stadt erwartet die SP, dass sie aktiv auf die neue Hilfsmassnahme hinweist und auch ihre Coronaberatungsstelle aktiver bekanntmacht.

Ausgerichtet werden sollen die neuen Gelder durch die Gemeinden. Noch sind einige Punkte unklar. Etwa, wer für die Prüfung der Gesuche zuständig ist. Beiträge können gemäss Mitteilung des Kantons Personen erhalten, die Ausgaben in den letzten zwölf Monaten nicht decken konnten. Auch muss das Vermögen bis zu einem gewissen Betrag aufgebraucht sein. Die Gesamtsumme wird anhand eines Schlüssels auf die Gemeinden verteilt. Offen ist, wie hoch der Anteil der Stadt ist.

Für die SP ist zentral, dass die kantonalen Mittel von der Stadt rasch ausbezahlt werden. Dies, um unnötige Notlagen wegen Verzögerungen zu verhindern. Damit dies geschieht, solle die Verantwortung für die Verteilung der Coronaberatungsstelle übertragen werden, fordert die SP. (pd/vre)

## Schutzmasken aus dem Automaten

**Corona** Die Appenzeller Bahnen testen seit Donnerstag an einigen Bahnhöfen und Haltestellen Automaten, an denen man Hygienemasken beziehen kann – unter anderem an den Bahnhöfen St. Gallen, Herisau und Appenzell. Die Testphase ist gemäss Mitteilung vorläufig auf fünf Monate beschränkt. An den Hygienemaskenspendern werden die Maskentypen IIR und FFP2 der Flawa angeboten. Der Preis liegt bei drei Franken pro FFP2-Maske, während eine Zweier-Packung des Maskentyp IIR ein Franken kostet. (pd/vre)

# Mann erhält bedingte Freiheitsstrafe von 45 Monaten

Mit Raub, Diebstahl und Drogenhandel hat sich ein knapp 40-jähriger Schweizer seine Sucht finanziert. Nun stand er vor Gericht.

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, in den Jahren 2017 bis 2019 eine Vielzahl an Vermögensdelikten begangen zu haben, um seinen Lebensunterhalt und seinen Drogenkonsum zu finanzieren. Die schwersten Straftaten waren drei Raubtatbestände in Elektronikgeschäften in St. Gallen, Gossau und Winterthur, wo er Lautsprecher, Kopfhörer, Laptops und andere Geräte stahl. Als er gestellt wurde, sprühte er mehreren Verkäufern Pfefferspray ins Gesicht. Zwei Verkäuferinnen drohte er, er habe eine Waffe dabei.

Zusammen mit einem anderen Täter beging er fünf Einbrüche im Raum Ostschweiz. Unter

anderem suchte er eine Baustelle im Osten der Stadt St. Gallen auf und entwendete Baumaschinen. Hinzu kamen zehn Ladendiebstähle, bei denen er es meistens auf elektronische Geräte abgesehen hatte. Im Zug klaterte er einen Koffer von der Gepäckablage. In einem Park und am Bahnhof St. Gallen verkaufte er zudem gestohlene Elektronikgeräte und machte sich damit der Hehlerei schuldig.

Nachdem ihm der Führerausweis entzogen worden war, setzte er sich ans Steuer eines Autos, das mit gestohlenen Kontrollschildern versehen war. Zum Zeitpunkt der Fahrt war er aufgrund Drogenkonsums nicht

fahrfähig. Auch machte er sich wegen Konsum und Handel verschiedener Betäubungsmittel strafbar und bewahrte gestohlene Waffen wie meldspflichtige Dolche und Revolver auf.

## Ein drogenfreies Leben anstreben

Der Beschuldigte war vollumfänglich geständig und wurde von der Staatsanwaltschaft im abgekürzten Verfahren angeklagt. Er befinde sich derzeit im vorzeitigen Massnahmenvollzug, erzählte er an der Gerichtsverhandlung am Kreisgericht St. Gallen. Er habe sich dort gut eingelebt und verfolge das Ziel, künftig ohne Drogen und Er-

satzmittel zu leben. Er hoffe, nach dem Massnahmenvollzug wieder in den ersten Arbeitsmarkt einsteigen zu können. Sein bisheriges Leben sei strub verlaufen, betonte er weiter. Er habe mit den Straftaten die Drogen finanziert, die er konsumiert habe, weil er im Alltag nicht zurechtgekommen sei. Eigentlich habe er bei den Delikten nie jemandem Angst machen oder Schmerzen zufügen wollen. Leider sei es mit dem Einsatz von Pfefferspray trotzdem dazu gekommen. Dies bereue er sehr.

Sein Verteidiger erklärte, er sei erfreut und zufrieden, dass sein Mandant die Massnahme bereits habe antreten können

und sie bisher gut verlaufe. Er sei überzeugt, dass der Beschuldigte einen Schlussstrich unter seine deliktische Zeit setzen und ein gesetzeskonformes Leben führen werde.

## Busse und 50 000 Franken Verfahrenskosten

Das Kreisgericht erhob die Anträge der Staatsanwaltschaft zum Urteil. Damit wurde der Beschuldigte des mehrfachen Raubdes, des gewerbsmässigen Diebstahls, der mehrfachen Sachbeschädigung, des mehrfachen Hausfriedensbruchs, der mehrfachen Hehlerei, des Fahrens in fahrunfähigem Zustand, des Führens eines Motorfahrzeuges

trotz Entzug des Führerausweises, der mehrfachen Widerhandlung gegen das Waffengesetz, des mehrfachen Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie der mehrfachen Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes schuldig erkannt.

Er erhielt eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten, wobei die Strafe zu Gunsten einer stationären Suchtbehandlung aufgeschoben wird. Zudem wurde ihm eine Busse von 400 Franken auferlegt. Die Verfahrenskosten, die zu seinen Lasten gehen, betragen rund 50 000 Franken.

Claudia Schmid